Informationen zur Anmeldung sowie vertragliche Grundlagen zur

Schulkindbetreuung (SKB)

ab 2024/25

Schulkindbetreuung (SKB)
des Fördervereins der Markgrafenschule
Freiburg-Tiengen e.V.
Maierbuckallee 4
79112 Freiburg- Tiengen
Tel. 07664/4025305

LIEBE ELTERN, LIEBE ERZIEHUNGSBERECHTIGTE,

seit dem Schuljahr 2004/05 bietet der Förderverein der Markgrafenschule Tiengen e. V. in Absprache mit den zuständigen Behörden eine Schulkindbetreuung in der Markgrafengrundschule an. Diese Broschüre richtet sich an Eltern mit Interesse an einer Aufnahme in die Schulkindbetreuung der Markgrafengrundschule Tiengen. **Die Aufnahme erfolgt nur unt**

er den nachfolgenden Voraussetzungen und Bedingungen. Eine Anmeldung ist für Sie verbindlich, der Betreuungsvertrag und damit ein Betreuungsanspruch kommen jedoch erst mit unserer Bestätigung über die Aufnahme des Kindes zustande.

Mit dem Eintritt in unsere Schülerbetreuung beginnt für Ihr Kind und Sie ein neuer Lebensabschnitt. Ergänzend zur eigenen Familie kommen nun Schule und wir als erweiterter Betreuungsbereich prägend hinzu. Unsere Einrichtung hat einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag, der laufend an aktuelle Bedürfnisse und Erkenntnisse angeglichen wird. Damit dies möglichst optimal und in Ihrem Sinne erfüllt werden kann, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder erwünscht. Ihr persönliches Interesse trägt maßgeblich dazu bei, gemeinsam für das Wohl der uns anvertrauten Kinder Sorge zu tragen. Im Namen aller Mitarbeiter/-innen heißen wir Sie und Ihr Kind in unserer Einrichtung herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihr Kind sich bei uns wohlfühlen und sind offen für all Ihre Fragen und Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen,

der Vorstand des Fördervereines der Markgrafenschule

Lars Henke & Katharina Mattern







Inhalt

Gesetzliche und pädagogische Grundlagen	1
Module und Rahmenbedingungen	1
Regelbetreuung	1
Frühbetreuung 7.30-8.30 Uhr	2
Öffnungs- und Schließzeiten	2
Ferienbetreuung, nur in Kombination mit Regelbetreuungsmodulen 1-3 buchbar	2
Abfrage Ferienbetreuung	2
Unterstützung bei schulischen Anforderungen	2
Zusammenarbeit mit Eltern	3
Informationsaustausch	3
Kurzgespräche	3
Feedback	3
Regelung in Krankheitsfällen	4
Aufsicht, Haftung und Versicherung	
Aufsichtspflicht	4
Haftung	4
Unfallversicherung	5
Haftpflicht	5
An- und Abmeldeverfahren, Kündigung	
Aufnahme	5
Anmeldeunterlagen	5
Abmeldung und Kündigung	6
Beitragszahlung und Fälligkeit	6
Beitragserstattung	6
Verpflegungskosten und Kosten für das Mittagessen	
Mittagessengutschein (MG)	7
Fälligkeit und Zahlung	7
Entgeltfortzahlung	
Datenschutz	
Mitaliedschaft im Förderverein der Markarafenschule	ς





Gesetzliche und pädagogische Grundlagen

Die **gesetzliche Grundlage** der Arbeit der Schulkindbetreuung folgt aus § 22 SGB VIII. Danach sollen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

- 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- **3.** den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Im Mittelpunkt der Betreuung steht das Kind. Auf dieser Basis entwickeln wir unsere **Grundhaltung** und **Erziehungsziele**. Wir orientieren uns dabei an aktuellen pädagogischen und entwicklungspsychologischen Erkenntnissen.

Die Vorgaben des Kooperationsvertrages mit der Stadt Freiburg dienen der gesamten SKB als Arbeitsgrundlage.

Die Betreuung bietet individuelle Begleitung und Unterstützung des Kindes bei:

- ✓ Förderung der Sozialkompetenz
- ✓ Diversity und Vielfalt
- ✓ Bewältigung individueller Probleme
- ✓ Vermittlung weitergehender Förderangebote
- ✓ Bildungs- und Betreuungsangebote
- ✓ Freizeitangebote, Kreativangebote
- ✓ Förderung der Sprachkompetenz
- ✓ Interkulturelle Begegnung

Wir vertreten eine partizipative Grundhaltung. Wir legen Wert auf ein soziales Miteinander in der Gruppe einerseits und individuelle Entfaltung andererseits. Regeln dienen uns als Orientierung und werden stets neu reflektiert. Wir wirken daran mit, dass jedes Kind sich anerkannt fühlt und Bildungsteilhabe erfährt. Dies berücksichtigen wir in der vielseitigen Angebotsgestaltung (AG's) und bei den Ferienaktivitäten.

Module und Rahmenbedingungen

Regelbetreuung

Der reguläre Betrieb gilt nur an Schultagen der Markgrafenschule Tiengen, somit insbesondere **nicht** an Wochenenden, während der Schulferien für Baden-Württemberg oder an weiteren, von der Schule oder SKB festgelegten Schließtagen. **Achtung:** Module müssen vorab angemeldet und können nicht kurzfristig umgebucht werden!

Modul*	Zeitrahmen	Vollbeitrag*	Geschwisterbeitrag*	Mittagessen* (optional)	Vesper* (verpflichtend)
Modul 1	Bis 13.00	48,- €	31,-€	-	-
Modul 2	Bis 14.00	64,- €	41,- €	85,-€	-
Modul 3	Bis max. 17.00	118,- €	76,- €	85,-€	5,- €

^{*}monatlich





Frühbetreuung 7.30-8.30 Uhr

Das Angebot steht nur für Kinder, die zur zweiten Stunde Unterricht haben, zur Verfügung. Die Frühbetreuung wird in Kooperation mit der Schule gewährleistet.

Hierzu erfolgt eine Bedarfsabfrage zu Schuljahresbeginn.

Öffnungs- und Schließzeiten

Die Module und die Betreuungszeiten sind uns durch einen Rahmenvertrag mit der Stadt Freiburg vorgegeben. Als Schulkindbetreuung stehen uns im Schuljahr während der Schulzeit **5 Tage** (Fortbildungen, Supervision etc.) zu, an denen die Kinder von uns nicht betreut und die in unserer Jahresübersicht vermerkt werden. Die Jahresübersicht wird vor den Sommerferien für das kommende Schuljahr an die Eltern herausgegeben. Die Änderungen bleiben bei einer Anpassung des Rahmenvertrages oder aus sonstigen Gründen vorbehalten. Wir werden Sie hierüber rechtzeitig im Voraus informieren

Ferienbetreuung, nur in Kombination mit Regelbetreuungsmodulen 1-3 buchbar

Modul	Zeitrahmen	Vollbeitrag*	Geschwisterbeitrag*	Mittagessen* (opti-
				onal)
Modul 7	08.00 - 14.00	280,-€	182,- €	150,- €
7 Wochen				
Modul 8	08.00 - 17.00	385,-€	245,- €	150,- €
7 Wochen				
Modul 9	08.00 - 14.00	120,-€	78,- €	65,-€
3 Wochen, frei wählbar				
Modul 10	08.00 - 17.00	165,-€	105,- €	65,-€
3 Wochen, frei wählbar				

^{*}jährlich

Abfrage Ferienbetreuung

Ferienbetreuung findet in folgenden Ferien statt:

✓ Herbstferien,
✓ Fastnachtsferien,
✓ Osterferien,
✓ Sommerferien,
1 Woche
2 Wochen
3 Wochen

Außerhalb dieser vorgegebenen Wochen ist eine Betreuung während der Schulferien ausgeschlossen.

Circa 3-4 Wochen vor jeden Ferien findet eine Abfrage statt, ob das Kind an der Ferienbetreuung teilnehmen wird. Eltern, welche ein Ferienmodul gebucht haben, geben dazu Rückmeldung. Anhand davon planen wir das Mittagessen und Aktivitäten.

Unterstützung bei schulischen Anforderungen

Die Betreuung bietet Unterstützung bei der Erledigung der Schulaufgaben in Zusammenarbeit mit der Schule. Hierfür steht eine tägliche Lernzeit zwischen 14-15 Uhr zur Verfügung, in welcher Hausaufgaben erledigt werden können. Um ein klares Leistungsbild des Kindes zu erhalten, werden die Hausaufgaben zwar auf Vollständigkeit, jedoch **nicht auf Fehlerfreiheit** kontrolliert. Die Kinder können zudem eine flexible Lernzeit von 13–14 Uhr nutzen, wenn dies in den Tagesablauf der Schulkindbetreuung passt.

Um Ihrem Kind zu signalisieren, dass Sie sein "Schulleben" und die Anstrengungen ernst und wichtig nehmen, sollten Sie täglich einen Blick auf die Hausaufgaben haben. "Stille" Hausaufgaben wie Lesen, Auswendiglernen oder Diktatüben liegen grundsätzlich in der





Verantwortung der Eltern, da dafür innerhalb der Schülerbetreuung die Ruhe und die Rückzugsmöglichkeiten fehlen.

Bitte beachten Sie dazu den Leitfaden Hausaufgaben Schulkindbetreuung MGS Tiengen.

Zusammenarbeit mit Eltern

Für Ihr Kind ist es wichtig, dass Sie sich für die Schulkindbetreuung interessieren und am Geschehen beteiligen. Um einen gemeinsamen Erziehungsauftrag wahrnehmen zu können, muss ein regelmäßiger Austausch gewährleistet sein. Insbesondere legen wir Wert darauf, über die gegenwärtige Lebenssituation des Kindes informiert zu werden, um Verhaltensweisen des Kindes besser verstehen zu können. Die intensive Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern ermöglicht die Optimierung der Entwicklungsbedingungen für das Kind. Auch gemeinsame Veranstaltungen wie Feste, Flohmärkte etc. dienen der Begegnung von Familie und Schulkindbetreuung und intensivieren die Zusammenarbeit.

Informationsaustausch

Die SKB ist über folgende digitale Wege erreichbar:

Mail: skb-tiengen@web.de SKB-Büro: 07664/4025305

SKB-Handy: Nummer wird nach Zusage bekannt gegeben, wochentags bis 12 Uhr er-

reichbar per SMS, Signal, Whatsapp

Am besten melden Sie sich bei Anliegen persönlich oder per Mail. Das SKB-Büro ist nicht durchgängig besetzt, es gibt jedoch in solchen Fällen auch den Anrufbeantworter. Für unsere Arbeit ist es notwendig, jederzeit mit den Eltern bzw. Bevollmächtigten telefonisch in Kontakt treten zu können, um beispielsweise bei Notfällen die Erziehungsberechtigten eines Kindes unverzüglich zu informieren. Bitte denken Sie deshalb daran, Änderungen von Telefonnummern, neue Informationen über Ihr Kind (Therapie, Musikschule, Verein...), Wohnungs- und/oder Arbeitsstellenwechsel mitzuteilen!

Kurzgespräche

Die Mitarbeiter*innen tauschen sich regelmäßig über die Entwicklung Ihres Kindes aus. Diese Informationen über den Entwicklungsstand Ihres Kindes, werden in Elterngesprächen, welche mindestens einmal Halbjahr stattfinden, mit Ihnen als Eltern geteilt. Sie dienen dazu, Ihre Kinder entsprechend deren Bedürfnissen optimal fördern zu können.

Treten im Betreuungsalltag vermehrt Konflikte auf, werden die Mitarbeiter*innen alsbald das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten suchen. Bei intensiven Belastungssituationen geben diese gerne Hilfestellungen und vermitteln entsprechende Ansprechpartner, wie beispielsweise Heilpädagogen, Beratungsstellen etc. Bei drohender Kindeswohlgefährdung kann jederzeit auch das Jugendamt durch die Leitung hinzugezogen werden.

Feedback

Für Feedback, Kritik oder Beschwerden sind wir offen und gesprächsbereit. Bitte teilen Sie uns respektvoll mit, wenn Sie Anliegen haben. Wir sind an wohlwollenden Lösungswegen interessiert. Missverständnisse oder Missgeschicke sind normal und können transparent kommuniziert werden, das verhilft zu einem vertrauensvollen Verhältnis miteinander. Für Beschwerden von Kindern steht u.a. die Kinderkonferenz zur Verfügung. Selbstverständlich sind wir abgesehen davon jederzeit gesprächsbereit.





Konflikte unter Kindern, die während der Betreuungszeit in der SKB passieren, werden intern geklärt. Wir bitten in solchen Fällen von direkten Ansprachen an beteiligte Kinder abzusehen, dies hat in der Vergangenheit zu verschärften Situationen geführt.

Regelung in Krankheitsfällen

Um Ansteckungen zu vermeiden, haben Erziehungsberechtigte dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Erbrechen, Läusebefall, Fieber u.a. die Schulkindbetreuung bis zu ihrer Genesung nicht besuchen. Bei Verdacht oder Auftreten einer der unter §34 Infektionsschutzgesetz aufgeführten Krankheiten (unter anderem Keuchhusten, Masern, Meningokokken-Infektion, Mumps, Röteln, Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen, Windpocken, Salmonella Typhi) sind Sie verpflichtet, umgehend eine Meldung bei der Leitungskraft zu machen. Dies gilt ebenso, wenn ein Mitglied Ihrer Familie/Wohngemeinschaft betroffen ist. Das Kind darf die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn durch ein ärztliches Attest eine Weiterverbreitung der Krankheit ausgeschlossen ist!

Die Eltern verpflichten sich, das Fehlen ihres Kindes ab dem ersten Krankheitstag zu entschuldigen. Dies muss bei der Schulkindbetreuung bis 12 Uhr des jeweiligen Tages erfolgen, damit entsprechend geplant werden kann und der Abwesenheitsgrund geklärt ist.

Aufsicht, Haftung und Versicherung

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Personals umfasst die Zeit des Aufenthalts der Kinder in der Schulkindbetreuung, bzw. während der Betreuungszeit z.B. bei Ausflügen. Sie beginnt mit der Ankunft des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes an seine Erziehungsberechtigten oder einen von Ihnen beauftragten Abholer und beim Verlassen der Einrichtung.

Soll das Kind allein nach Hause gehen oder darf es von dritten Bezugspersonen abgeholt werden, bedarf es der schriftlichen Erklärung der Eltern.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Festen) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern keine anderweitigen Absprachen getroffen wurden.

Das Personal ist auch verantwortlich für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb unserer Betreuung, die von Kindern während der Betreuungszeiten mit Ihrer Einwilligung besucht werden (bspw. externe Musik- oder Sportangebote) einschließlich Hin- und ggf. Rückweg. Diese Anlässe können Sie uns mit der Anmeldung mitteilen.

Haftung

Die Haftung des Vereins, seiner Organe, Mitarbeiter/-innen oder Erfüllungsgehilfen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung Sie sich daher regelmäßig verlassen können.





In der Regel ausgeschlossen ist damit aber die Haftung für Sachschäden, bspw. Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Garderobe oder mitgebrachten Spielsachen, Fahrrädern, Rollern, etc.

Unfallversicherung

In der Regelbetreuung (Module 1-3) sind alle angemeldeten Kinder nach SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert

- während des Aufenthaltes in der Schulkindbetreuung
- > während aller Veranstaltungen der Schulkindbetreuung außerhalb des Schulgebäudes (Spaziergang, Feste, Freizeiten)
- > auf dem direkten Weg von und zur Schulkindbetreuung.

Haftpflicht

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt oder in der Einrichtung anrichtet, haften unter Umständen das Kind oder die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, dass Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen.

An- und Abmeldeverfahren, Kündigung

Aufnahme

- a) Im Rahmen der vorhandenen Kapazität an Plätzen und Personal können in die Schulkindbetreuung grundsätzlich nur schulpflichtige Grundschulkinder der Markgrafenschule Tiengen aufgenommen werden. Soweit Auswahlentscheidungen notwendig sind, werden in Abstimmung mit Vorgaben der Stadt Freiburg insbesondere berücksichtigt: Berufstätigkeit der Eltern, Alleinerziehende, Geschwisterregelung, besonderer Unterstützungsbedarf.
- b) Die Entscheidung über die Aufnahme liegt bei uns als Träger der Einrichtung. Die Aufnahme kann von uns insbesondere abgelehnt werden, wenn die Zahlung der monatlichen Beiträge nicht gewährleistet ist oder wenn nachhaltige Störungen des Betreuungsbetriebs zu erwarten sind oder dieser in Frage gestellt wird.
- c) Die Aufnahme ist schriftlich durch den/die Erziehungsberechtigten über die Schulkindbetreuung zu beantragen oder per Mail als pdf-Anhang.

Anmeldeunterlagen

- ➤ Anmeldebogen (Blatt A)
- ➤ Wahl der Module (Blatt B)
- ➤ Wahl des Ferienmoduls (Blatt C)
- Einverständniserklärungen verschiedenster Art (Blatt D)
- Arbeitgeberbescheinigung eines Elternteils/beider Elternteile
- ➤ Bei Bedarf Antrag auf Geschwisterermäßigung
- ➤ Bei Bedarf Nachweis über Leistungsbescheide zur Erstattung der Beiträge und/oder Mittagessengutschein
- d) Mit der Anmeldung werden die Bedingungen dieser Information als vertragliche Grundlage verbindlich anerkannt.
- e) Der Betreuungsvertrag kommt erst mit unserer Bestätigung über die Aufnahme/Zusage Ihres Kindes zustande.





Abmeldung und Kündigung

- a) Ein Kind scheidet ohne Kündigung aus der Schulkindbetreuung aus, wenn es die Markgrafenschule Freiburg Tiengen mit Abschluss der vierten Klasse verlässt.
- b) Eine Kündigung kommt **für uns** insbesondere in Betracht, wenn
 - > Beiträge trotz Mahnung wiederholt oder anhaltend nicht bezahlt werden,
 - > andere Pflichten aus dieser Vereinbarung trotz Abmahnung nicht eingehalten werden.
 - rundsätzliche Auffassungsunterschiede über Art und Umfang von Betreuung und pädagogischem Konzept bestehen,
 - ➤ das Kind trotz Abmahnung den Betreuungsbetrieb nachhaltig stört, insbesondere durch sein Verhalten gegenüber anderen Kindern oder Betreuern die Betreuung nachhaltig beeinträchtigt.
- c) Kündigungen seitens der Eltern sind jeweils auf Ende des Monats möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt ein Monat zum Monatsende.
- d) Eine Kündigung durch die Schulkindbetreuung ist aus betrieblichen Gründen mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Ein betrieblicher Grund liegt insbesondere vor bei Änderung der Betreuungsmodalitäten, Änderung der Zweckbestimmung oder Schließung der Einrichtung und fehlenden Platzkapazitäten hinsichtlich der Versorgung von Kindern mit Rechtsanspruch.
- e) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Beitragszahlung und Fälligkeit

Der monatliche Elternbeitrag für die Schulkindbetreuung ist durch einen Rahmenvertrag mit der Stadt einheitlich für alle Familien unabhängig von den persönlichen Einkommensverhältnissen gestaltet.

Bei Veränderungen des Rahmenvertrages mit der Stadt Freiburg bleibt eine Änderung des Elternbeitrags vorbehalten.

Eine Beitragsreduzierung des Entgeltes aufgrund verminderter Teilnahme (z. B. wenn das Kind die Betreuung nur an drei von fünf Betreuungstagen besucht oder im Falle von Erkrankungen) kann nicht gewährt werden.

Das Entgelt für die **Module 1-3** beinhaltet einen Beitrag zu den laufenden Betriebs- und Personalkosten ist daher für **11 Monate September-Juli** geschuldet. Für den Monat August entfällt der Beitrag.

Geschwisterbeiträge können aufgrund der Vorgaben der Stadt Freiburg nur auf Antrag berücksichtigt werden. Mit dem Antrag sind Nachweise für die Berechtigung vorzulegen. Bei Ausflügen oder Veranstaltungen können bspw. für Fahrtkosten oder Eintrittsgelder zusätzliche Kosten anfallen, die mit den normalen Entgelten nicht abgegolten sind. Hierüber werden Sie im Einzelfall informiert.

Beitragserstattung

Etwaige Zuschüsse und Vergünstigungen aufgrund gesetzlicher Regelungen sind von den Familien selbst mit den jeweils zuständigen Sozialbehörden zu klären. Unterstützung erhalten Sie bei der Leitung der Schulkindbetreuung.

Ein Antrag auf Übernahme der Beiträge kann erfolgen bei einem Bezug von:

✓ Bürgergeld





- ✓ Wohngeld
- ✓ Kinderzuschlag
- ✓ Leistungen nach dem AsylbLG
- ✓ Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherungsleistungen

Verpflegungskosten und Kosten für das Mittagessen

Verpflegungskosten sind in den Beiträgen nicht beinhaltet; sie werden gesondert in Rechnung gestellt. Das vegetarische Mittagessen, welches in der Schulkindbetreuung angeboten wird, liefert Firma Albert Wöhrle BIO Service, Gutach-Bleibach. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden <u>pauschal monatlich 85,-</u> € zusätzlich zur Grundgebühr berechnet. Für die Ferienmodule gibt es je nach Modul einen jährlichen Betrag für das Mittagessen. Zusätzlich werden für Kinder in Modul drei 5,- € Vespergeld erhoben. Eine Erstattung der Kosten von Verpflegung bei Krankheit oder sonstigen Fehltagen erfolgt nicht. Änderungen des Tagessatzes und des Verpflegungsdienstes bleiben vorbehalten.

Mittagessengutschein (MG)

In bestimmten Fällen werden die Kosten für das Mittagessen über das Bildung- und Teilhabepaket des Bundes vom Amt übernommen. Hierfür muss ein Antrag beim Amt gestellt werden. Bei welchem Amt der Antrag gestellt werden muss, hängt davon ab, welche Leistungen bezogen werden. Die Stadt Freiburg informiert hierüber auf ihrer Webseite. Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

Wenn ein Mittagessengutschein vorliegt, geben Sie diesen in der SKB ab. Wir rechnen ihn dann mit dem Amt ab.

Einen Anspruch auf einen Gutschein für das Mittagessen haben Bezieher*innen von:

- ✓ Kinderzuschlag (MG beantragen beim Amt für Soziales)
- ✓ Bürgergeld (MG beantragen beim Jobcenter)
- ✓ Sozialgeld (MG beantragen beim Sozialamt)
- ✓ Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (MG beantragen beim Amt für Soziales)
- ✓ Wohngeld (MG beantragen beim Amt für Soziales)
- ✓ AsylbLG (MG beantragen beim Amt für Migration und Integration)

Fälligkeit und Zahlung

Das Entgelt für die Regelbetreuung der Module 1-3 und für das Mittagessen/Vesper sind jeweils zum **Monatsanfang** fällig. Das Entgelt für die Ferienbetreuung und das dazugebuchte Mittagessen ist im Oktober **ebenfalls zum Monatsanfang** fällig und zusätzlich zum Monatsbeitrag der Regelbetreuung zu überweisen. Bei Bedarf kann der Beitrag für Modul 7 und 8 der Ferienbetreuung+dazugebuchtem Mittagessen auch gesplittet und jährlich in zwei Raten im Oktober und zusätzlich April überwiesen werden.

Für die Beträge der Regelbetreuung empfehlen wir die Einrichtung eines Dauerauftrags.

Die monatlichen Zahlungen sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Förderverein Markgrafenschule Freiburg- Tiengen

Volksbank Breisgau-Süd eG

IBAN: DE30 6806 1505 0016 1055 03

BIC: GENO DE 61 IHR





Entgeltfortzahlung

Sollte die Schulkindbetreuung durch höhere Gewalt oder durch infektiöse Krankheiten vorübergehend geschlossen werden müssen, so werden geleistete Entgelte nicht zurückerstattet. Die Entgeltfortzahlung kann nur unterbrochen werden, wenn eine Übernahme der Entgelte seitens der Stadt erfolgt oder garantiert wird.

Datenschutz

Zur Entscheidung über die Aufnahme der angemeldeten Kinder, zum Zwecke der Verwaltung, sowie zur Betreuung aufgenommener Kinder gemäß den gesetzlichen und pädagogischen Grundlagen müssen wir Daten erheben, in Akten oder Dateien speichern, nutzen und an Dritte zur Erfüllung unserer Aufgaben weitergeben. So beinhaltet das Konzept der engen Verzahnung von Betreuung, Schule und Schulsozialarbeit den regelmäßigen Austausch zwischen Lehrkräften und Mitarbeiter/-innen. Die Datenerhebung, Verarbeitung und Nutzung erfolgt dabei auf gesetzlicher Grundlage nach DSGVO Art. 6 Abs. 1.

Mit weiteren freiwilligen Angaben erleichtern und fördern Sie die Betreuung Ihres Kindes und die Umsetzung des Betreuungskonzeptes. Dies beinhaltet auch Informationen über Sie, Ihr Kind und Ihre Familie. Eine erteilte Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung freiwilliger persönlicher Daten können Sie jederzeit durch Erklärung an den Vorstand oder die Teamleitung widerrufen.

Wir achten darauf, dass alle Daten nur von berechtigten Personen eingesehen und genutzt werden können. Eine Weitergabe zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht. Sie können von uns Auskunft über erhobene und gespeicherte Daten erhalten.

Mitgliedschaft im Förderverein der Markgrafenschule

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulkindbetreuung. Wir können dieses Angebot jedoch nur erhalten, wenn Sie uns durch ihre Mitgliedschaft unterstützen. Wir bitten Sie daher, dem Förderverein als Mitglied beizutreten. Neben der Schulkindbetreuung unterstützen Sie damit auch die vielfältigen weiteren Projekte des Fördervereins und die Ausbildung Ihrer Kinder an unserer Markgrafenschule. Die Mitgliedschaft kostet 1€ pro Monat.





Leitfaden Hausaufgaben Schulkindbetreuung MGS Tiengen

Aufgaben des Kindes:

- > Ich schreibe meine Hausaufgaben im Klassenzimmer auf und weiß später in der Hausaufgabenzeit, was ich aufhabe
- > Ich habe alle nötigen Materialien wie Hefte, Bücher, Hausaufgabenheft, Stifte usw. zur Hausaufgabenzeit dabei
- > Ich füge mich in die Arbeitsatmosphäre der Hausaufgabenzeit ein
- > Ich arbeite leise und ruhig und lenke kein anderes Kind ab, da es ja auch seine Hausaufgaben fertig machen will
- > Ich arbeite möglichst selbstständig und ordentlich
- > Wenn ich Hilfe benötige, mache ich dies durch ein Handzeichen oder eine Ampel sichtbar
- > Wenn eine Betreuungsperson nicht gleich Zeit für mich hat, versuche ich so lange eine andere Aufgabe zu lösen
- > Wenn ich die Betreuungsperson etwas fragen will, flüstere ich leise
- > Bin ich mit meinen Hausaufgaben früher fertig, zeige ich sie einer Betreuungsperson
- > Ich packe leise zusammen, mache meinen Arbeitsplatz sauber, stelle den Stuhl auf den Tisch

Aufgaben der Betreuungspersonen:

- > Wir sorgen für eine ruhige und angenehme Arbeitsatmosphäre
- > Damit jedes Kind die Chance hat, seine Aufgaben zu erledigen, halten wir die Kinder dazu an rücksichtsvoll, leise und möglichst selbstständig zu arbeiten
- > Wir stehen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Bei Problemen mit der Aufgabenstellung unterstützen wir das Kind bis zu einem gewissen Rahmen >>Frei nach der Maria Montessori-Pädagogik: Hilf mir, es selbst zu tun <<
- > Wenn das Kind trotz Hilfe nicht weiter kommt, belassen wir es dabei
- > Bei Problemen mit der Aufgabenbewältigung geben wir Rückmeldung an die Eltern
- > Wenn der Rahmen es zulässt, kontrollieren wir auf Vollständigkeit, jedoch nicht auf Fehler
- > Wir stehen Eltern und Lehrerinnen bei Rückfragen gerne zu Verfügung

Welche Aufgaben fallen nicht in den Bereich der Betreuungspersonen:

- > Wir geben keinen Nachhilfeunterricht
- > Eine Einzelförderung ist in unserem Rahmen selten möglich
- > Wir kontrollieren nicht auf Fehler
- > Wir nehmen keine verfälschenden Korrekturen vor. Nur so kann an die Lehrerinnen und an die Eltern der aktuelle Leistungs- und Wissensstand des Kindes übermittelt werden
- > Wir sind nicht der verlängerte Arm der Schule und haben andere Schwerpunkte

Aufgaben der Eltern:

- > Ich habe die Hauptverantwortung hinsichtlich der schulischen Angelegenheiten meines Kindes
- > Ich bin mit dem Hausaufgabenkonzept der Lehrerinnen vertraut und stehe mit ihnen im Austausch
- > Wenn ich den Eindruck habe, dass die Hausaufgaben zu schwer für mein Kind sind, gebe ich den Lehrerinnen eine Rückmeldung
- > Ich bin für die Endkontrolle der Hausaufgaben verantwortlich